

Unterrichtsart	Dauer in Minuten	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe S*
			Monatsgebühr			
Einzelunterricht	45	ganzjährig	85,50 €	94,50 €	98,30 €	112,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	58,00 €	64,00 €	66,50 €	76,60 €
2er Gruppe	45	ganzjährig	46,50 €	51,00 €	52,20 €	63,60 €
3er Gruppe	45	ganzjährig	32,00 €	35,00 €	36,30 €	47,50 €
MFE - Musikalische Früherziehung (5-6 Jh.)	60	ganzjährig	20,00 €	23,00 €	24,00 €	30,60 €
MFE - Musikalische Früherziehung (3-4 Jh.)	45	halbjährlich	16,50 €	19,00 €	21,30 €	23,00 €
Musikgarten I (1,5 Jh. - 3 Jh.)	35	halbjährlich	13,50 €	15,50 €	17,00 €	18,10 €
Musik für Babys	35	halbjährlich	13,50 €	15,50 €	17,00 €	18,10 €
Allgemeine Musiklehre, Grundausbildung	60	ganzjährig	25,00 €	27,00 €	28,50 €	36,00 €
Kinder und Jugendchor	45	ganzjährig	19,50 €	21,00 €	22,00 €	23,00 €
Ensemble / Gem. Instrumentalgruppe	60	ganzjährig	16,50 €, sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Ensemble / Gem. Instrumentalgruppe	45	ganzjährig	12,50 €, sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			

Aktuelle Sondervereinbarungen:

Blaskapelle EI'gspuit	60	ganzjährig	13,00 €, sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht			
Blockflöte Schule Walting/Buxheim	45	ganzjährig	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Percussion/Band Schule Buxheim	45	ganzjährig	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Instrumentalunterrichtsangebot (jedes andere Instrument auf Anfrage und bei entsprechender Nachfrage)

Blockflöte	Klavier	Saxophon	Gitarre	Trompete	Bariton
Querflöte	Keyboard	Klarinette	E-Gitarre	Posaune	Tuba
Akkordeon (Tasten/Knopf)	Violine	Schlagzeug	E-Bass	Waldhorn	Gesang
Steirische Harmonika	Cello	Percussion	Euphonium	Tenorhorn	Stimmbildung

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen:

Stufenzuordnung:

Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe richtet sich danach, wie hoch der Zuschuss der jeweiligen Gemeinde/Stadt, aus welcher der Schüler kommt, an die Musikschule ist.

Verbindliche Mitgliedschaft:

Voraussetzung für den Musikunterricht ist es, dass der volljährige Schüler/in oder bei minderjährigen Schülern ein Elternteil Mitglied bei der Musikschule Eichstätt e.V. ist.

Gebührenfälligkeiten / Jahresgebühren / Zahlungsweise:

Die Bezahlung der Gebühren erfolgt am Anfang jeden Monats. Wahlweise kann eine jährliche Vorauszahlung vereinbart werden, hierfür wird ein Nachlass von 3% gewährt. Die Bezahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.

Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachinstrumenten: 2.Kind/Instrument - 20% (weitere Kinder/Instrumente jeweils 10% mehr). Dies gilt nicht, wenn der Schüler bereits volljährig ist und eigene Einkünfte bezieht, es sei denn, der Schüler befindet sich noch in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium. Die Ermäßigung bestimmt sich nach dem günstigsten angemeldeten Instrument der auf die jeweiligen Schüler/jeweiligen Schülerinnen anzuwendenden Gebührenstufe. Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Voraussetzung für die Ermäßigung bei Mehrfachinstrumenten ist, dass der Schüler die Instrumente gleichzeitig erlernt. Bei Sondervereinbarungen und Ensembles ist keine Ermäßigung möglich.

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das gesamte im Anmeldeformular genannte Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, dauerhafte Erkrankung des Schülers) möglich. In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheidet die Schulleitung. Die Musikschule Eichstätt e.V. kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen beenden oder unterbrechen.

Beendigung und Abmeldung zum Schuljahresende:

Abmeldungen zum Schuljahresende müssen bis zum letzten Schultag vor den Pfingstferien schriftlich bei der Schulleitung eingehen, ansonsten wird die Anmeldung im folgenden Schuljahr fortgeschrieben. Bei der Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist darauf zu achten, dass die Vereinsmitgliedschaft gesondert gekündigt werden muss (sh. Sonderkündigungsrecht). Ansonsten bleibt die Vereinsmitgliedschaft bestehen.

Unterrichtsausfall:

Kann ein Schüler/in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Eichstätt e.V. möglichst frühzeitig verständigt werden. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden. Unterricht, der durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfällt, wird vor- bzw. nachgeholt. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so wird die Gebühr für diesen Unterricht zurückerstattet. Fallen durch Krankheit einer Lehrkraft, innerhalb eines Schuljahres mehr als drei Stunden aus, so werden die Gebühren für die darüber hinausgehenden Stunden, am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Leihinstrumente:

Leihinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule Eichstätt e.V. gegen Gebühr entliehen werden.

Sonstige Bestimmungen:

- Schüler/innen und Lehrkräfte der Musikschule Eichstätt e.V. sind im Rahmen des vereinbarten Unterrichts unfallversichert.
- Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.
- Die Musikschulgebühren werden auf zwölf Monate berechnet
- Grundlage für die unterrichtsfreien Tage ist der Ferienkalender für die allgemein bildenden Schulen in Bayern
- Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind der Musikschule Eichstätt e. V. unverzüglich mitzuteilen.
- Die Abgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ist verbindlich für die Anmeldung.

* Zuordnung der Gemeinden und dazugehöriger Orte zu den Stufen: Stufe A: Eichstätt
 Stufe B: Schernfeld, Pollenfeld, Walting
 Stufe C: Adelschlag, Buxheim, Egweil
 Stufe S: alle übrigen Orte und Gemeinden